

# Merkblatt *für weiterführende Schulen*

Sehr geehrte Eltern,



Ihr Kind fährt ab September mit dem Bus zur Schule. Um Ihnen und Ihrem Kind den Übergang von der Grundschule zum Gymnasium zu erleichtern hier ein paar Informationen:

## **Fahrkartenausgabe**

Die Schüler erhalten viermal im Jahr im Sekretariat ihre Fahrkarten:

### **Bestellschein**

Stellen Sie den Antrag zur Busfahrkarte online unter [www.antrag.slv-bw.de](http://www.antrag.slv-bw.de) oder <https://schuelermonatskarten.naldo.de/SLV.Portal/?vu=naldo>. Dies ist ab Ende April für das nächste Schuljahr möglich. Der Antrag ist schnell ausgefüllt und lässt praktisch keine Fehleintragung zu. Außerdem können Sie über den QR-Code jederzeit mit einem Smartphone oder einem Tablet mit Kamera den Bearbeitungsstatus Ihres Antrags abrufen.

## **3. Kind-Regelung**

Die Eigenanteile sind höchstens für zwei eigenanteilspflichtige Schüler\*innen einer Familie zu entrichten, und zwar für die beiden ältesten Kinder. Auf Antrag (Erklärung über die Entrichtung des Eigenanteils) entfällt für das dritte bzw. für jedes weitere eigenanteilspflichtige Kind die Bezahlung des Eigenanteils. **Diese Erklärung ist für jedes Schuljahr erneut abzugeben.**

## **Befreiung des Eigenanteils**

Beim Bezug von Sozialleistungen (z.B. Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungen, ALG II) kann eine anteilige Befreiung von der Zahlung des Eigenanteils im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets beantragt werden. Zur Antragsstellung kann der zuständige Sachbearbeiter des Jobcenters bzw. des Fachbereich Soziales weitere Auskünfte erteilen.

## **Ausgabe von Schülermonatskarten**

Die Schülermonatskarten werden vom Schüler/Erziehungsberechtigten über das oben genannte Portal bestellt und über das sog. Schülerlistenverfahren von der Schule ausgegeben.

Im Schülerlistenverfahren werden die Eigenanteile mittels Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren zum 1. Werktag des Folgemonats abgebucht.

Bei rechtzeitiger Rückgabe von nicht benötigten Fahrkarten wird der Eigenanteil nicht abgebucht. **Nicht benötigte Fahrkarten sind bis spätestens zum letzten Tag des Vormonats in der Schule zurückzugeben. Rückgaben sind nur bei Schülermonatskarten, nicht aber beim Jugendticket möglich.**

Bei Verlust der Schülermonatskarte wird im Schulsekretariat gegen Gebühr eine Ersatzkarte ausgegeben. Maximal erhält ein Schüler 3 Ersatzfahrkarten pro Schuljahr.

## **Privater PKW**

Sofern keine Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln besteht, kann in besonders gelagerten Einzelfällen die Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen genehmigt werden. Ein entsprechend begründeter Antrag auf Genehmigung eines privaten Kraftfahrzeugs ist vom Schüler / einem Erziehungsberechtigten vor Beginn der Beförderung zu stellen. Wird der Antrag später als 2 Wochen nach Beförderungsbeginn gestellt, so ist eine Kostenerstattung für die Zeit vor der Antragsstellung ausgeschlossen. Der Antrag wird im Schulsekretariat entgegengenommen.